

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 22/4074**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	10.01.2022	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 4		Ö
Stadtrat		Ö

Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Sachverhalt:

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses 4 am 07.10.2021 wurde mit der Beschlussvorlage BV 21/4005 auf das Förderprogramm „Ladeinfrastruktur vor Ort“ im Rahmen der Elektromobilität hingewiesen. Dabei wurden die Einzelheiten zu den Ladepunkten aufgezeigt. Die Verwaltung wurde im Ergebnis beauftragt, Fördermittel für 5 Ladesäulen mit 10 Ladepunkten zu beantragen und an noch festzulegenden Standorten zu installieren.

Bereits am 14.10.2021 wurde der erwähnte Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung bei der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen in Aurich gestellt.

Mit Datum vom 03.12.2021 erhielt die Stadt Lahnstein den Zuwendungsbescheid mit einer Förderhöhe von 45.200 € für die erstmalige Beschaffung und Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Stadtgebiet. Der Bewilligungszeitraum endet schon am 31.12.2022. Das bedeutet, dass die endgültigen Standorte ohne weitere Verzögerung festgelegt werden müssen, da wegen der Gesamtausgaben in Höhe von etwa 56.500 € noch eine öffentliche Ausschreibung erfolgen und ebenfalls noch in diesem Jahr die Errichtung der Ladesäulen umgesetzt werden muss.

Als Standorte wurden in der BV 21/4005 seinerzeit folgende Örtlichkeiten vorgeschlagen, die bereits durch den Stromnetzbetreiber auf Umsetzbarkeit überprüft wurden:

1. Parkplatz Salhofplatz
2. Parkplatz Kirchstraße gegenüber Rathaus
3. Parkplatz Ostallee gegenüber Krankenhaus
4. Parkplatz am Hallenbad Niederlahnstein
5. Vorplatz Bahnhof Niederlahnstein

Für die vorstehenden Standorte wird von einer größeren Frequentierung der Säulen ausgegangen und die Säulen stehen dort sowohl Gästen, Besuchern und Anwohnern zur Verfügung.

Finanzierung:

Unter Produkt 5410.0000-101, Sachkonto 07300000 ist ein Betrag in Höhe von 60.000 € für diese Maßnahme vorgesehen. Beim Sachkonto 23141000 wurden die erwähnten 45.200 € Zuschuss als Gegenfinanzierung eingeplant.

Auswirkungen Umweltschutz:

Auch wenn Elektroautos leider nicht als Null-Immissions-Fahrzeug betrachtet werden können, wird der vermehrte Einsatz von Elektrofahrzeugen, für die die Ladepunkte errichtet werden, den Ausstoß des klimaschädlichen Kohlendioxids verringern. Für sämtliche im 6-jährigen Zweckbindungszeitraum liegenden Ladevorgänge muss darüber hinaus die erforderliche Strommenge aus erneuerbaren Energien im Sinne von § 3 Nr. 21 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verwendet werden, weshalb der positive Effekt auf die Umwelt besonders groß ist.

Beschlussvorschlag:

Als Standorte sollen die 5 von der Verwaltung vorgeschlagenen Örtlichkeiten vorgesehen werden.

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister